und bei dessen Rückkunft sein Meisterrecht, auf den er nicht verzicht gethan, suchen würde.

als Soldat sich unterhalten gelassenen Manns Anton Dorfner jemanden gegen einer Vergütung überlassen zu können.

1186.

Nach der Meynung der Deputazion wird

a Dem Joseph Wenter als ein Mönthzins 120 fl aus der Militar Wustungs Kasse verwilliget, da die erlittene Beschädigungen im Hause nicht alle sich erwahren, und die übrige Forderungen nicht gegründet sind. wozu jedoch jene 5 fl für die Kasse einzuziehen kommen, welche Titl Hr Jos. v. Giovanelli wegen des für den Anzitz Hartenberg getragenen Militar quartiers als Beitrag zugesicheret hat

b Wird der Ersatz an den Johann Wenter Jäger für sein verlohrenen Wagzeug nach der eingeleiteten Schätzung durch Hr Johann Rottensteiner mit 6 fl gutgeheißen, die von der Französischen Requisizions Anlage zu zahlen sind.

Äusserung der Marsche Deputazion über die um Vergütung dahin zugefertigte Bittschriften:

a Des Joseph Wenter Inhaber des Vergützenhauses zu St. Johannes No 1062. und

b Des Johann Wenter Jäger an der Zollstange No 1066.